



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Herkunftskennzeichnung von Honig transparent und verbraucherfreundlich regel

Stand vom 30.09.2024 17:08:09 bis 30.12.2024 08:03:16

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 30.09.2024

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund der anstehenden nationalen Umsetzung der EU-Frühstücksrichtlinie bat das BMEL den vzbv um Beantwortung eines Fragenkatalogs zur Herkunftskennzeichnung von Honig. Der vzbv spricht sich für umfassende Kennzeichnungspflichten aus, die bei Honigmischungen neben der Angabe aller Ursprungsländer auch die prozentualen Angaben für alle enthaltenen Anteile beinhaltet.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409200010 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[alle SG dorthin]